

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
19.04.2023	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 02.05.2023	öffentlich	SV/098/2023

Bauantrag;

hier: Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Liebenaustraße 77/1, Flst.-Nr. 337/1

Anlagen

1. Lageplan
2. Ansicht Süd und West

I. Beschlussvorschlag

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 31 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplanskizze und den Bauzeichnungen vom 15.03.2023 wird erteilt.**

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 337/1, Liebenaustraße 77/1.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „ Liebenau I“.

Folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt vor:

- Abweichende Dachneigung mit versetztem Satteldach mit 17 °auf der Nordseite

Auf die Entscheidung des Technischen Ausschusses vom 17.01.2023 (SV/008/2023) wird verwiesen.

Die Planung entspricht im Grunde der Bauvoranfrage vom 12.06.2022, Variante 1. In den Planunterlagen vom 15.03.2023 wird die nördliche Dachneigung mit 17° anstatt 15° ausgeführt. Diese geringe Abweichung tritt nach außen nicht in Erscheinung.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

Für das Einfamilienwohnhaus wird eine Garage mit zwei KFZ-Stellplätzen geplant.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen ist die Bauvoranfrage zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--